

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 34 (1929-1930)
Heft: 7

Artikel: Saffa-Darlehensfonds
Autor: Zentralvorstand
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-312306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrbuch der Schweizerfrauen 1928/29.

XI. Band. Mit einem Titelbild.

Das neue Jahrbuch der Schweizerfrauen verdient ganz besonders die Aufmerksamkeit weitester Frauenkreise, hat es doch zu berichten von Taten der Schweizerfrauen, denen für sie eines Tages historische Bedeutung beigegeben werden wird. Dann nämlich, wenn die Saffaschnecke mit ihrem schweren Haus vollends den Gipfel bürgerlicher Gleichberechtigung der Frau in der ältesten Demokratie Europas erklimmen haben wird. Schon das Titelbild, welches das ausdauernde Tierchen darstellt, bildet ein so liebes Andenken, dass die Frauen um dessentwillen das Jahrbuch besitzen müssten.

In der Betrachtung über Saffa und Frauenbewegung zeichnet Frau Dr. Leuch die Wechselwirkungen zwischen Frauenbewegung und Saffa. Sie schliesst mit den Worten: Die tiefsten Früchte der Saffa werden vielleicht erst in Jahrzehnten reifen und erkennbar sein. Unverkennbar ist aber schon heute ihr stärkender, befreiender Einfluss auf die Frauenbewegung nach innen und nach aussen.

Fräulein H. Stucki gibt einen Ueberblick über die Petitionsarbeit für das Frauenstimmrecht. Auch dieses Dokument mit seinen so aufschlussreichen Zahlenreihen müsste für jede Schweizerfrau Ansporn sein für treues Einsetzen ihrer Kräfte im Dienste der Frauenbewegung.

Wieder begegnen wir einer Aussprache über die Familienzulagen. Steter Tropfen höhlt den Stein — und so wird der Gedanke des Soziallohnes, wenn er ausdauernd immer wieder von sich reden macht, vielleicht doch zum Wohle der Familie in nicht allzuferner Zeit da und dort auch in unserm Lande zur Tatsache werden.

Ueber die Not der indischen Frauen und über die Anstrengungen der Aerztinnen, ihnen nach Möglichkeit in ihrer unbeschreiblichen Krankheitsnot zu helfen, schreibt Dr. E. Lombard.

Die schweizerische Chronik hat in gewohnt klarer und konzentrierter Weise Frl. E. Strub verfasst, die internationale Madame A. de Montet. Für das Verzeichnis internationaler und nationaler Frauenverbände werden besonders alle jene Frauen dankbar sein, welche in der Vereinsarbeit stehen.

Dank allen, die unter nicht kleinen Mühen und Sorgen auch dieses Jahrbuch gestaltet haben. Zeigen wir ihnen diesen Dank durch unser aufrichtiges Interesse für das wertvolle Jahrbuch.

Saffa-Darlehensfonds.

Der Zentralvorstand hat allen Sektionen Kenntnis gegeben vom Plane eines Darlehensfonds, der aus dem Rest des Saffa-Ueberschusses (zirka Fr. 400,000) gegründet werden könnte. Nun möchten wir auch in unserer Zeitung auf dieses Projekt hinweisen und es kurz skizzieren:

1. Das noch vorhandene Geld wird als Fonds zinstragend angelegt. Ueber die Verwendung der Zinserträge wird noch zu beschliessen sein.
2. Gleichzeitig funktioniert der Fonds als Bürgschaftskapital für Darlehen an Frauen und Frauenvereine. Die Darlehen werden also nicht direkt aus dem Fonds, sondern durch eine Bank gewährt. Der Fonds wird erster

Bürge sein. In gewissen Fällen muss ein zweiter Bürge beigebracht werden.

3. Darlehen an Einzelpersonen sollen im Maximum Fr. 5000 betragen. Sie sollen entweder zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung nach bestandenen Fachexamen oder zur Förderung der erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit von Frauen (Gründung, Erweiterung, Konsolidierung von Geschäften) verwendet werden.
4. Die Darlehen an Frauenvereine sollen im Maximum Fr. 20,000 betragen. Auch sie sollen in erster Linie der wirtschaftlichen Tätigkeit von Vereinen dienen.
5. Die Darlehen sollen für eine Dauer von längstens fünf Jahren gewährt werden.

Gleichzeitig wird untersucht, ob mit der Verwaltung des Fonds und der Darlehensgewährung die Eröffnung einer Frauenabteilung an einer schweizerischen Grossbank erfolgen soll, die den besondern Zweck hätte, Frauen in Geld- und Geschäftssachen zu beraten und die Frauen Gelegenheit bieten würde, sich in vermehrtem Masse im Bankfach zu betätigen.

Die Pläne werden von einem Ausschuss, bestehend aus Fräulein Dr. Dora Schmidt, Fräulein Anna Martin, beide in Bern, und Fräulein Suzanne Brenner in Genf gründlich studiert. Der Ausschuss möchte aber auch die Meinung verschiedener Frauenkreise darüber kennen.

Wir wären den Sektionen dankbar, wenn sie uns ihre Meinungsäusserung zu diesem Projekte bis zum 31. Januar 1930 zustellen wollten.

Der Zentralvorstand.

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Was weiss ich von der Schweizermilch und ihrer Verwendung? Wir erfahren vom Zentralsekretariat des Schweizerwocheverbandes, dass das oben angeführte Thema des diesjährigen Aufsatzwettbewerbes auf allen Schulstufen grossem Interesse begegnet. Erfreulich ist besonders, dass auch unsere Primarschulklassen sich mit Erfolg daran beteiligt haben.

Lehrerinnen und Lehrer, welche die Wettbewerbroschüre infolge der unpersönlichen Adressierung nicht empfangen haben sollten, können diese, solange der Vorrat noch ausreicht, beim Zentralsekretariat des Schweizerwocheverbandes in Solothurn bestellen. Der Schlusstermin für die Einsendung der zu prämiierenden zwei Aufsätze pro Klasse ist auf den *31. Januar 1930* festgesetzt. Der Schweizerwocheverband bittet indessen die Teilnehmer, mit der Spedition nicht bis zum letzten Augenblick zuzuwarten, sondern ihm die Arbeiten möglichst bald zu übermitteln. Auf jeder Arbeit wolle man den Namen des Schülers und die betreffende Klasse, wie den Namen der Lehrerin oder des Lehrers vermerken.

UNSER BÜCHERTISCH

Max Konzelmann: **Jakob Bosshart, eine Biographie**, mit Porträt. Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zürich und Leipzig. Preis geb. Fr. 8.50; Geschenkband Fr. 10.80.

Jakob Bosshart, Bausteine zu Leben und Zeit, zusammengestellt und herausgegeben von Elsa Bosshart-Forrer. Grethlein & Co., Zürich und Leipzig.

Wenn man sich in Max Konzelmanns soeben erschienene treffliche Jakob Bosshartbiographie vertieft, so bemerkt man nicht ohne Verwunderung, wie einfach